

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

Bern, 15. Februar 2007

■ Kantonaler Richtplan :
Vernehmlassung und Mitwirkung zu den Richtplananpassungen

Sehr geehrter Regierungsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zu den Richtplananpassungen 06 äussern zu können und nehmen diese gerne wahr.

1. Allgemeine Bemerkungen:

Die Grünen Kanton Bern sind im Grossen und Ganzen sehr erfreut über die wohlüberlegten vorgeschlagenen Ergänzungen und Massnahmen. Wir finden es ausgesprochen wichtig und richtig, dass in diesem Papier, das sich mit der Planung unsere Grundlagen konkret und mit Weitblick auseinandersetzt, das schon oft wiederholte Vernetzen der verschiedenen Aufgaben aufgegriffen wird. Wir hoffen, dass damit wichtige strategische Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons angegangen werden können. Es muss ausdrücklich darauf geachtet werden, dass mit dem verfügbaren Boden zurückhaltend, haushälterisch und mit einer Sicht aufs Ganze umgegangen wird. Ohne eine starke Raumplanung kann in der Fläche kein nachhaltiger Umwelt- und Naturschutz vollzogen werden.

Der Kantonale Richtplan gewinnt mit der vorliegenden Revision an Profil und kann als starkes strategisches Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung im Kanton dienen. Der Raumplanungsbericht vom August 2006 bildet die Grundlage für das raumplanerische Agieren der Regierung. Der Entwurf des kantonalen Richtplans soll nun aufzeigen, wie die Regierung die sechs inhaltlichen und drei organisatorischen Hauptziele des Raumplanungsberichts umsetzen möchte.

2. Zu einzelnen Strategien und Massnahmenblättern:

Fortschreibungen

Auch wenn die Fortschreibungen in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, entfalten sie doch eine grosse Wirkung. Die Grünen sind erleichtert, dass sie die Fortschreibungen des Regierungsrates unterstützen können.

Abschreibungen

Die Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die Berechnung der Erschliessungskosten (C_10) ist ein hilfreiches Instrument für die Gemeinden. Sie sollte seit Herbst 2006 vorliegen, liegt aber leider immer noch nicht vor.

Die kantonale Harmonisierung der Bau- Planungs- und Umweltvorschriften (G_02) bleibt ein dringendes Thema. Auch mit dem Beitritt des Kantons Bern zur Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz löst sich dieses Problem nicht von selber. Der Kanton Bern soll hier eine aktive Rolle übernehmen.

Unveränderte

Problematisch erscheint der mangelhafte Vollzug der Massnahme D_02, „Umnutzung von Siedlungsbrachen fördern“. Wie kann die Schwerpunktbildung, die dezentrale Konzentration, die effiziente Nutzung bestehender Infrastrukturen, die wirtschaftliche Entwicklung und der haushälterische Umgang mit dem Boden besser und billiger umgesetzt werden als mit der Umnutzung von Siedlungsbrachen? Die Massnahme D_02 soll forciert umgesetzt werden.

Neuerungen

Neueinzonungsregeln, Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte

Die Neueinzonungsregeln, verankert in A_01, A_05 und B_10, sind sehr notwendig und wirkungsvoll. Die Voraussetzung für Einzonungen im Bezug auf die Erschliessung mit öV scheint uns teilweise ungenügend. Für Areale von über 0.5 ha fordern wir eine öV-Erschliessung von mindestens einem Halbstundentakt in Fussdistanz als Minimum. Sinnvoll sind auch die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte in B_09. Durch die Umsetzung obiger Massnahmenblätter können die Hauptziele „haushälterische Bodennutzung“ und „Verkehrs- und Siedlungsplanung aufeinander abstimmen“ konkret umgesetzt werden. Dies entspricht einer uralten Forderung der Grünen.

Das Eindämmen des Flächenverbrauchs in ländlichen Gemeinden erachten wir grundsätzlich als richtig. Es dürfte aber zu einer Verschärfung des Dialogs und zu einer differenzierteren Positionierung von städtischen und ländlichen Gemeinden führen. Es ist deshalb darauf zu achten, dass auch ländlichen Gemeinden eine angemessene und qualitative Entwicklung möglich ist.

Mobilität

Die Grünen haben seit langem eine Betrachtung der Gesamtmobilität gefordert. Wir fordern hier auch eine entsprechend gute Information der Bevölkerung vor allem in den ländlichen Regionen. Die verlinkte Mobilität (Fahrplangestaltung, Verknüpfungen, Park&Ride, Bike&Ride, Umstieg Bus/Bus, Mitfahrmodelle etc.) muss kundenfreundlicher und attraktiver gestaltet werden, damit sie zum Durchbruch kommt und eine win-win-Situation entstehen kann. Entsprechende Anreize sind zu schaffen.

Die neue Strategie B unterstützen wir mit Nachdruck. Siedlungswachstum und die gesamte Mobilität auf Strasse und Schiene müssen miteinander verknüpft werden, damit eine geordnete Siedlungsentwicklung stattfinden kann. Damit soll einer Siedlungsentwicklung nach innen der Vorzug gegenüber Neueinzonungen an schlecht erschlossenen Lagen gegeben werden.

Schon in unserer Mitwirkung zum Richtplan vom Mai 2001 haben wir uns dahingehend geäussert, „den richtigen Verkehrsträger am richtigen Ort zu fördern“. Wir begrüssen deshalb das vorliegende strategische Massnahmenblatt B_02.

Die Vorwärtsstrategie im Massnahmenblatt Schienenverkehr unterstützen wir, ebenso die Prioritäten im Regionalverkehr im Massnahmenblatt B_04.

Ein Ausbau des Bahnhofs Bern zur Kapazitätssteigerung im S-Bahnbereich wird unumgänglich sein. Kapazitätssteigerungen im RBS-Bahnhof Bern dürfen nicht zu Konflikten mit einem künftigen Ausbau des Bahnhofs Bern führen.

Die Aufnahme der Südumfahrung Bern (Bümpliz-Bern-A6) inklusive Flughafenzufahrt im Massnahmenblatt B_07 Nationalstrassen, haben die Grünen bisher klar abgelehnt. Wir stehen diesem Projekt nach wie vor ablehnend gegenüber. Allgemein sollte der Kanton Bern seine Nationalstrasseneuphorie dämpfen, denn jede neu gebaute Strasse zieht Mehrverkehr an, und konkurrenziert den öffentlichen Verkehr.

Wir fordern deshalb, dass vor dem Bau einer neuen Hochleistungsstrasse nachfrageseitige Massnahmen inklusive Road Pricing eingehend geprüft werden.

Ländlicher Raum, regionale Entwicklung

In F1 wird festgehalten, dass die klassische infrastrukturorientierte Regionalpolitik an Bedeutung verloren habe. Wir teilen diese Erkenntnis, und denken auch, dass die Massnahmen zur Förderung der Regionen vielmehr in der Wirtschafts-, Bildungs-, Landwirtschafts- und Tourismuspolitik zu verankern seien. In erster Linie muss die Bereitschaft zur Entwicklung aus den Regionen selber kommen, und kann nicht von Bern aus zentral diktiert werden. Die Stärkung der Regionalkonferenzen und Planungsregionen in F2 unterstützen wir daher.

Was hier auffällt ist, dass bis heute eine überzeugende Gesamtschau der ländlichen Entwicklung fehlt. Eine Gesamtstrategie des Kantons muss zwingend nicht nur das Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Räumen im Kantonsgebiet, sondern auch zu benachbarten Agglomerationen thematisieren. Die zitierten Fördermassnahmen entspringen alle einem überholten sektoriellen Denken. Damit wird den auserwählten Empfängern Geld ausgeschüttet, die regionale Entwicklung wird damit aber nicht dynamisiert. Strukturhaltung um jeden Preis ist keine vorausschauende Regionalpolitik.

Energieversorgung, Wasserversorgung

Die Massnahmen C_18 zur Energieversorgung wird von uns voll unterstützt. In der Richtplanung, wie auch in der Nutzungsplanung der Gemeinden sollen die relevanten Energieinhalte wie Produktionsanlagen, Rohrleitungen, Fernwärmenetze und Übertragungsleitungen koordiniert und wo nötig festgelegt werden.

Die im Massnahmenblatt C_19 vorgeschlagene Abstimmung der öffentlichen Interessen Wasserversorgung und Naturschutz mittels Sachplan erachten wir als sehr wichtig. Die dadurch mögliche Interessenabwägung führt zu einer gesamtkantonal konsolidierten räumlichen Prioritätensetzung für Wasserversorgungsstandorte respektive Auen- und Naturschutzgebiete.

Infrastruktur der Bildung, Gesundheit, Soziales

Die Massnahmen zur Infrastruktur der Bildung, Gesundheit und Soziales C7 und C_17 waren überfällig und werden von uns unterstützt.

Fruchtfolgeflächen

Es ist sehr sinnvoll und ebenfalls überfällig, dass zur Festlegung und Schonung der Fruchtfolgeflächen endlich kantonal einheitliche Regeln angewendet werden sollen (A_06), und die Konkurrenz zum Flächenbedarf in den Entwicklungskorridoren thematisiert wird. Koordiniert werden sollte diese Massnahme mit den Massnahmen zur differenzierten Förderung des ländlichen Raums F.

Der Zielkonflikt, dass die Entwicklungsachsen des Mittellands grösstenteils in den FFF liegen, gibt zweifach Druck: einerseits auf die Fruchtfolgeflächen selber, andererseits auf die Ökoflächen.

Die Landwirtschaft ist in Sachen Flächen mehrfach gefordert: Das Erstellen einer Gefahrenkarte (Hochwasser), die Umsetzung der Erkenntnisse der Renaturierung und

das Ausscheiden von Fruchtfolgeflächen und Ökoflächen. Daran muss gearbeitet werden. Es ist wichtig, die Betroffenen von Beginn weg in die Prozessführung einzubeziehen.

Leider hat die Natur wenig Fürsprecher und so wird bei der vorgeschlagenen Suche nach Ersatzflächen der Druck auf weniger „attraktive“ Parzellen erhöht. Die Qualitäten müssen umfassend angeschaut werden. Aus diesem Grunde kann ein genaueres Inventar der FFF nur im Zusammenhang mit Gefahrenkarte, Ökoflächen und Renaturierung angegangen werden.

Naturgefahren

Die prioritäre Fertigstellung der Gefahrenkarten und ihre zwingende Berücksichtigung in den Ortsplanungen ist ebenso wichtig wie dringend (D1, D13, D14 und D_03).

Regionalpärke, Landschaftsentwicklung

Die Koordination der Strategien Landschaftsentwicklung und die Schaffung von vier Regionalpärken mit nationaler Bedeutung sind sinnvolle Konzepte, die das ökologische und touristische Potential der Regionen schützen und nutzbar machen können (E15 und E_06).

Es braucht eine bessere Information bis an die Basis und auch einen zwingend besseren Einbezug der Betroffenen. Eine interessante und gern besuchte Landschaft entsteht durch eine entsprechende Bewirtschaftung. Es muss erreicht werden, dass die Landwirtschaft, das regionale Gewerbe und die BewohnerInnen der Region selber aktiv werden, um dem Projekt auch in der Landschaft und nicht nur auf dem Papier zum Durchbruch zu verhelfen.

Entwicklungsschwerpunkte

Bei den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (C_04) vermissen wir die Aufnahme des bestehenden Schwerpunktes um die Zentren Belp mit Flughafen, um die Stadt Münsingen und dem Verkehrsknoten Konolfingen. Diese drei Gemeinden bilden heute schon einen faktischen Entwicklungsschwerpunkt im mittleren Aaretal. Sie waren in früheren Richtplänen auch schon als Entwicklungsschwerpunkte eingetragen, und dann wieder entfernt worden.

Abfallplanung

Die kantonale Abfallplanung (C_15) mit ihren Festlegungen im Richtplan wird von uns wiederum klar begrüsst.

Die nichterwähnten Ergänzungen und Änderungsvorschläge erachten wir als zweckmässig und ersuchen Sie, diese unverändert in den Richtplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Blaise Kropf
Co-Präsident



Barbara Schwickert
Co-Präsidentin